

**Die in Schleswig-Holstein verhandelten und empfohlenen Transferleistungen für einseitig erbrachte Praxisanleitung nach § 34 (2) PflBG wurden für die Jahre 2020 bis 2027 wie folgt veröffentlicht.**

Die Beträge beziehen sich auf das gesetzlich geforderte Minimum von 10 % der Mindest-Praxiseinsatzstunden nach Anlage 7 PflAPrV für die geplante und gelenkte Praxisanleitung. Es steht den Trägern und Einsatzorten grundsätzlich frei, auch ein darüberhinausgehendes Mehr an Praxisanleitung zu vergüten. Höhe und Umfang sind in den Kooperationsverträgen zu vereinbaren.

		2020/2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Pauschalen	40 Std. PA (400-Std.-Einsatz)	2.865,30 €	2.940,54 €	3.012,26 €	3.336,08 €	3.436,13 €	3.559,85 €	3.695,13 €
	12 Std. PA (120-Std.-Einsatz)	856,89 €	882,16 €	903,68 €	1.000,82 €	1.030,84 €	1.067,96 €	1.108,54 €
	8 Std. PA (80-Std.-Einsatz)	571,26 €	588,11 €	602,45 €	667,22 €	687,23 €	711,97 €	739,03 €
	Stundensatz	56,23 €	57,88 €	59,30 €	65,67 €	67,64 €	70,08 €	72,74 €

Die Pauschalen beinhalten jeweils die Personaleinsatzstunden zzgl. 25 % Vor- und Nachbereitungszeit, Sachkosten und einen Anteil für unvorhergesehenen Aufwand. Die angegebenen Stundensätze bepreisen nur die Personaleinsatzstunden.